

Ärztetarif

Kein Beschluss der Bundeskommission – kein Beschluss der Regionalkommission

Auch auf der letzten Sitzung der Bundeskommission am 5. Dezember 2019 wurde kein Beschluss zum Tarif für die Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30) gefasst. Die Dienstgeberseite hat davon losgelöst einen Antrag zur Vergütungserhöhung ab 1. Januar 2020 eingebracht. Die Mitarbeiterseite hat deutlich gemacht, dass sie einem Ergebnis auf Bundesebene nicht vorgreifen wolle. Es ginge in der Tarifrunde vordringlich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte und gerade nicht nur um eine einfache Vergütungserhöhung. Der Antrag erreichte ohne die Stimmen der Mitarbeiterseite nicht die erforderliche Mehrheit.

Sondierungsgruppe legt Ergebnis vor

Eckpunkte zur „Feinjustierung“ der Ost-West-Angleichung beschlossen

Der Vermittlungsausschuss hatte die Regionalkommission Ost mit der Feinjustierung der Ost-West-Angleichung beauftragt. Dies war die Antwort auf den Antrag der Mitarbeiterseite auf eine Kompensation für die Verzögerungen bei den Tarifsteigerungen der Vergangenheit.

Die eingesetzte Sondierungsgruppe hat nun Eckpunkte vorgelegt, die zum einen für eine gewisse Kompensation in der Vergangenheit sorgen sollen und zum anderen mit den gemachten Erfahrungen den eingeschlagenen Weg einer „Tarifautomatik“ fortführen will. Zusätzlich zur Planbarkeit für beide Seiten gibt es zukünftig eine Kompensation für die durchschnittlich erwartete Verzögerung bei der Umsetzung der Tabellenwerte der Bundeskommission.

Die Regionalkommission hat folgende Eckpunkte beschlossen:

Die Tabellenwerte werden weiter an die mittleren Werte des Bundes (Bundesmittelwert – BMW) herangeführt (bis maximal 100 % BMW, Ost-West-Angleichung):

- 2021: 0,5 %
- ab 2022:
 - 1 % für die s.g. unteren Lohngruppen [ULG, Vergütungsgruppen 12 bis 9a] der Anlage 3
 - 0,75 % für die Anlagen 3, 32 und 33
 - 0,5 % für die Anlagen 31 und 33 Kita

Für die Jahre 2021 bis 2027 ergeben sich die Tabellenwerte jeweils aus den mittleren Werten des Bundes (BMW) vom 1. Juli des Vorjahres. Für die Verzögerung bei der Übernahme der Werte gibt es eine Kompensation: 2,1 % in 2021 und für die Jahre 2022 bis 2027 von jeweils 2,5 %.

Für alle Mitarbeitenden der Region Ost gibt für das Jahr 2020 einmalig zwei Tage und für das Jahr 2021 einmalig einen Tag mehr Erholungsurlaub.

Eine Angleichung der Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost erfolgt analog einer möglichen Veränderung im TVÖD-VKA bezogen auf den 1. Juli des Vorjahres. Außerdem wird eine Arbeitsgruppe „Arbeitszeit Berlin“ wegen der besonderen Problematik (TV-L) eingesetzt.

Für den Fall, dass im Jahr 2021 die Bundeskommission keinen Beschluss zur Überleitung der Anlage 2 zu den AVR gefasst hat, wird die Regionalkommission Ost gemeinsam die Bundeskommission auffordern, einen Beschluss zur stufenweisen Angleichung der Weihnachtswahlleistung an den Bundesmittelwert in drei Schritten zu fassen. Die Höhe des Urlaubsgeldes gemäß § 7 Anl. 14 der AVR beträgt ab dem Jahr 2023 100 % des Bundesmittelwertes.

Tarifgebiet OST ab	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2023	1.1.2024	1.1.2025	1.1.2026	1.1.2027
in % zu BMW vom	1.7.2020	1.7.2021	1.7.2022	1.7.2023	1.7.2024	1.7.2025	1.7.2026
ULG Anlage 3	97,60	99,00	100,00	101,00	102,00	102,50	102,50
Anlagen 3, 32, 33	98,60	99,75	100,50	101,25	102,00	102,50	102,50
Anlage 31	100,10	101,00	101,50	102,00	102,50	102,50	102,50
ULG Anlage 31, Anlage 33 Kita	100,60	101,50	102,00	102,50	102,50	102,50	102,50

Tarifgebiet WEST ab	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2023	1.1.2024	1.1.2025	1.1.2026	1.1.2027
in % zu BMW vom	1.7.2020	1.7.2021	1.7.2022	1.7.2023	1.7.2024	1.7.2025	1.7.2026
ULG Anlage 3	101,60	102,50	102,50	102,50	102,50	102,50	102,50
alle übrigen	102,10	102,50	102,50	102,50	102,50	102,50	102,50

ULG – untere Lohngruppen: Anlage 3 VG 9a bis 12 und Anlage 31 EG P4 bis P6

2020 – nicht nur mehr Urlaub im Osten

Es gibt auch mehr Geld

Zum 1. Januar 2020 wird der zweite Erhöhungsschritt aus dem Bundesbeschluss 2018 fällig:

- Anlage 3 (Regelvergütung für Anlagen 2 und 2e) steigen die Tabellenwerte um 3,09 %
- Anlagen 31 und 32 sind es durchschnittlich 3,29 %
- Anlage 33 sind es durchschnittlich 3,02 %

Zusätzlich gibt es weitere 0,5 Prozentpunkte Ost-West-Angleichung (jeweils bis maximal 100 % BMW). Für die unteren Lohngruppen (VG 9a – 12 der Anlage 3, P4 und P6 der Anlagen 31 und 32) mit Ausnahme der Lohngruppen P4 und P6 der Anlage 32 im Tarifgebiet Ost sind es sogar 1,5 Prozentpunkte.

Je nach Anlage und Tarifgebiet gibt es also eine Tarifsteigerung zwischen 3 % und 4,8 %. Die aktuellen Tabellen finden Sie auf der ak.mas-Seite (Direktlink: <https://t1p.de/ostwerte>).

Amtswechsel

Neuer Vorsitzender der Dienstgeberseite

Nach sieben Jahren gibt Herr Johannes Brumm sein Amt als dienstgeberseitiger Vorsitzender der Regionalkommission ab. Zum neuen Vorsitzenden wurde Herr Martin Wessels gewählt.

Dienstgeberseite und Mitarbeiterseite wechseln jeweils zur Hälfte der Amtszeit den Vorsitz. Die andere Seite hat dann den stellvertretenden Vorsitz inne. Zur Zeit hat in der Regionalkommission Ost die Dienstgeberseite den Vorsitz.

Infokanal der Mitarbeiterseite der RK Ost

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost hat auf Basis des Messenger-Dienstes Telegram (<https://telegram.org>) einen Infokanal eingerichtet. Hier wollen wir zusätzlich und zeitnah über Aktuelles informieren: <https://t.me/rkmasost>

Den Kanal können Sie auch ohne Anmeldung bzw. Installation lesen: <https://t.me/s/rkmasost>



**Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
wünscht Ihnen und Ihren Lieben
frohe und gesegnete Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr 2020**

Termine

- **Bundeskommision**
Die nächste Sitzung der BK findet am 26. März 2020 in Frankfurt am Main statt.
- **Regionalkommission Ost**
Die nächste Sitzung der RK Ost ist am 23. April 2020 in Magdeburg.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
Hubert Garski (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/ost
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_caritas
Telegram @rkmasost

